

17. Kapitel

Der Bau einer Mauer in Berlin am 13. 8. 1961

Die Krise um Berlin

In einer Note an die drei Westmächte vom 27. 11. 1958 hatte die sowjetische Regierung den Abzug der westlichen Schutzkräfte aus Berlin und die Umwandlung West-Berlins in eine selbständige politische Einheit gefordert. Das Berlin-Ultimatum griff den Viermächtestatus der Stadt an und war der erste Höhepunkt einer schweren und langwierigen Krise in Berlin.

Die UdSSR kündigte ihre Besatzungsverpflichtungen für Deutschland auf und damit auch den Viermächte-Status von Berlin. Gleichzeitig verlangte die Sowjetunion, daß innerhalb von sechs Monaten ein neuer Status, jedoch nur für Westberlin, zu vereinbaren sei. Die Stadt solle „entmilitarisiert und als freie Stadt von den Resten des Besatzungsregimes befreit werden“, so die Formulierung des damaligen sowjetischen Ministerpräsidenten Nikita Chruschtschow.

Für den Fall, daß über diese Forderung nicht verhandelt werde, drohte die Sowjetunion an, der DDR die volle Souveränität zu übertragen, um auch die Rechte der Alliierten in ganz Berlin auszulöschen. In ihren Antwortnoten wiesen die drei Westmächte am 14. 12. 1958 jede einseitige Änderung des Vier-Mächte-Status zurück und bekräftigten ihre Verantwortung für die Stadt. Bei Gesprächen mit dem Präsidenten der USA, Dwight D. Eisenhower, in Camp David am 26. 9. 1959, zog der sowjetische Regierungschef Nikita S. Chruschtow das Berlin-Ultimatum zurück und propagierte die friedliche Koexistenz zwischen Ost und West.

Um das größte Schlupfloch für die Flucht der Menschen aus der DDR in den freien Westen über Ostnach Westberlin zu beseitigen, wurde von der DDR-Regierung am 13. August 1961 an der sowjetzonalen Sektorengrenze und dem Berliner Außenring um Westberlin eine Mauer errichtet. Die Maßnahme war zuvor mit den Staaten des „Warschauer Paktes“ abgestimmt worden. Die Zahl der Flüchtlinge, die aus dem Innern der DDR und aus Ostberlin über die Sektorengrenze in den Westteil der Stadt geflüchtet waren, hatte in den letzten beiden Jahren dramatisch zugenommen: 1960 waren es 199188 und bis zum 15. 8. 1961 sogar 159730 Personen.

Die Absperrung Ostberlins von Westberlin durch eine Mauer war daher so etwas wie der letzte Versuch, die Existenz der DDR zu retten, andernfalls wäre das Regime vermutlich schon damals zu Ende gegangen.

(Quelle: Archiv Grenzlandmuseum Schnackenburg, Kreis Lüchow-Dannenberg)

Mit Befehl Nr. 002/61 vom 12. 8. 1961 des Minister des Innern der DDR wurde die Absperrung der Sektorengrenzen in und um Berlin durch den Bau einer Mauer und die pioniertechnische Absperrung der bestehender Sektorenübergänge von Ost- nach Westberlin angeordnet

Mit dem gleichen Befehl hatte der Minister des Innern der DDR, Karl Maron, angeordnet, die Absperrung an der Sektorengrenze und die Absperrung des Außenringes um Westberlin (Bezirk Potsdam) am 13. 8. 1961 ab 1.00 Uhr einzuleiten und zur Grenzsicherung überzugehen. Die Vorgehensweise der einzelnen Absperrmaßnahmen war im Detail genau festgelegt. Sie erfolgte durch zwei hintereinander zu bildende Sicherungsstaffeln entlang der gesamten Sektorengrenze zwischen Ost- und Westberlin. In der ersten Sicherungsstaffel unmittelbar an der Sektorengrenze zu Westberlin waren neben Angehörigen der Kampftruppen aus Berliner Großbetrieben vor allem Kräfte der 1. Brigade der Bereitschaftspolizei und Einheiten der Volkspolizei-Schulen eingesetzt worden.

In der zweiten Sicherungsstaffel, in einer Entfernung von bis zu 1000 Metern von der Sektorengrenze entfernt, waren reguläre Einheiten der Nationalen Volksarmee und auch das MfS- Wachregiment bereitgehalten worden. Dahinter lagen für den Fall des Eingreifens der Westmächte sowjetische Truppenverbände in Bereitschaft. Etwa 180 Minuten nach der offiziellen Abriegelung der Sektorengrenze am 13. 8. 1961 ab 1.00 Uhr sollte die höchste Dichte des Abriegelungsringes erreicht sein. Die Kräfte waren sodann angewiesen, ein Überschreiten und Überfahren der Grenze außerhalb der dafür vorgesehenen KPP nicht mehr zuzulassen und an Pioniermaßnahmen an den Übergängen folgendes vorzunehmen:

„Die geschlossenen 60 Kontrollpunkte sollten mit beweglichen Drahtzaunsperrern versehen werden und Abschnitte mit einer durchschnittlichen Länge von fast 10 km durch den Aufbau von Drahtsperrern auf zwei Pfählen als Absperrung errichtet werden.“ Die totale überraschende Abriegelung der bisherigen Übergänge und Verbindungswege von Ost- nach Westberlin sowie die Absperrmaßnahmen um den Berliner Ring lösten in der Bevölkerung auf beiden Seiten großes Entsetzen aus. Die ersten Opfer in der Stadt während der Absperrmaßnahmen nach dem 13. August 1961 waren die Bürger an der Bernauer

Straße, die hier die Sektorengrenze zwischen Ost und West bildet. Sie sprangen teilweise aus den Fenstern ihrer Wohnungen aus den unteren und auch oberen Stockwerken und verletzten sich dabei teilweise schwer, um in letzter Minute noch in den Westen zu flüchten. Einige versuchten es durch Abseilen an den Fensterrahmen der oberen Stockwerke. Auch an anderen Stellen des Stadtgebietes lösten die überraschend errichteten Absperrungen der Straßenverbindungen zwischen Ost und West Angst und Schrecken aus und so spielten sich in den ersten Tagen erbitterte menschliche Szenen ab. Auf beiden Seiten der Absperrungen standen die Menschen, Verwandte und Freunde, mit z. T. Kindern auf den Armen und Tränen in den Augen. Sie winkten mit ihren Taschentüchern auf beiden Seiten der Straßen und dazwischen standen die bewaffneten Militäreinheiten und verhinderten jede Kontaktaufnahme der Menschen untereinander. Das System der Absperrung Berlins war ähnlich dem an der Demarkationslinie zur Bundesrepublik. Es war ein Schutzstreifen im Stadtgebiet vorgesehen, der allerdings nur eine Breite von maximal 100 Metern hatte. An der Grenze des Außenringes um Westberlin im Bezirk Potsdam war eine Sperrzone in einer Breite von 500 Metern entlang der Sektorengrenze festgelegt worden. Als vorderste Absperrung an der Sektorengrenze im Stadtgebiet von Berlin und am Außenring um Westberliner im Bezirk Potsdam wurde in den Tagen nach dem 13. August mit dem Bau einer Mauer durch Kräfte der Grenzpolizei und der Grenztruppen begonnen. Es stellte sich im Nachhinein jedoch heraus, daß die bisherigen Absperranlagen den Anforderungen einer totalen Absperrung, insbesondere bei Angriffen durch Kraftfahrzeuge oder auch mehreren Menschen mit Hand, nicht die nötige Stabilität besaßen. Jedes schwere Kraftfahrzeug hätte die Mauer zum Einsturz bringen können.

Auch gelang den Menschen ohne allzu große Mühe, die drei Meter hohe Mauer trotz Bewachung zu überklettern. Daher wurde diese im Laufe der nächsten Jahre laufend verbessert. Hierzu hatte es mehrere Varianten gegeben, die vorher durch Grenztruppen auf ihre Eignung erprobt worden waren.



Erst ab Mitte der 70er Jahre war eine neue Mauer konzipiert worden, die den Vorstellungen und Anforderungen entsprach. Sie wurde als „Grenzmauer 75“ bezeichnet und war mit einer Asbestzementrohrauflage versehen. Die längst auf der Mauer befestigten Rohre mit einem Durchmesser von etwa 12 cm drehten sich beim Überklettern, so daß der Betreffende beim Festhalten wieder zurückrollte. Auf diese Weise sollte das Überwinden der Mauer verhindert oder erschwert werden. Die Anlage besaß zuletzt eine Gesamthöhe von 4,20 Meter und eine Breite von 0,40 Metern. Zu den weiteren Maßnahmen der Grenzsicherung entlang der Sektorengrenze im Stadtgebiet und um den Außenring Westberlins zählten der Grenzsperrzaun, die sogenannte Hintermauer, Signalgeräte, Grenzsignalzaunanlagen, Beobachtungstürme, Erdunterstände, Kolonnenwege, und Lichttrassen, und im Bereich des Außenringes im Raum Potsdam zusätzlich Kontrollstreifen, Kfz-Sperrgräben sowie auf den Berliner Gewässern Grenzsicherungsboote der DDR-Bootskompanien.